

I-S7: UMSETZUNG DES BELEUCHTUNGSKONZEPTES

HANDLUNGS-FELD	Stadtgestaltung und Baukultur	<p>Projektbeschreibung</p> <p>Ziel dieser Maßnahme ist die Steigerung der Attraktivität und der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt und insbesondere in der Fußgängerzone. Licht und Beleuchtung können einen wesentlichen Einfluss auf die Wahrnehmung des öffentlichen Raumes in den Abend- und Nachtstunden haben. Insbesondere in den dunklen Wintermonaten kann ein einheitliches Beleuchtungskonzept wesentlich zur Attraktivität von Stadträumen und dem Sicherheitsempfinden der Passanten beitragen. Hierdurch werden positive Wirkungen auf den Einzelhandel und die Gastronomie in der Innenstadt erzielt.</p> <p>Grundsätzlich ist die Beauftragung eines spezialisierten externen Büros sinnvoll. Dieser Arbeitsschritt ist in Lengerich bereits erfolgt. Ein Beleuchtungskonzept wurde erstellt und z.T. umgesetzt. Nun soll die weitere Umsetzung des Konzeptes realisiert werden. Die Verantwortung obliegt im öffentlichen Raum sowie in Bezug auf öffentliche Gebäude der Stadtverwaltung, die eine sukzessive Realisierung von Maßnahmen voranbringen soll. Die Kosten hierfür sind im Kostenansatz für die Maßnahme I-S7 berücksichtigt. Bei privaten Immobilien kann die Finanzierung einer Fassadenbeleuchtungen im Rahmen der Maßnahme »I-S9: Einrichtung eines Fassaden- und Hofflächenprogrammes« bezuschusst werden. Dementsprechend ist eine Fassadenbeleuchtung o.ä. an privaten Immobilien und Grundstücken nicht in der Kostenschätzung berücksichtigt.</p> <p>Die Maßnahme umfasst folgende Aufgabenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Maßnahmen des Beleuchtungskonzeptes bei der Konzeptionierung des Fassaden- und Hofflächenprogrammes • Aktivierung privater Akteure durch aufsuchende Gespräche • Weitere Umsetzung der Maßnahmen des Beleuchtungskonzeptes im öffentlichen Raum und an öffentlichen Gebäuden
AKTEUR(E)	Stadt Lengerich	
ORT	Gesamter Handlungsraum, insb. Fußgängerzone	
PRIORITÄT	I	
KOSTENSCHÄTZUNG	80.000 €	
MITTELZUORDNUNG	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	
UMSETZUNGS-HORIZONT	2019 bis 2021	